Priv.-Doz. Dr. Sixtus-Ferdinand Kraus, RA
Institut für Unternehmens und Wirtschaftsrecht
Universität Wien

Übung aus Unternehmensrecht

3. Fall

Anton Ulreich gründet im Jahr 1989 eine GmbH mit Sitz in Wien. Er ist seit der Gründung Geschäftsführer und mit über 75 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Im Jahr 2016 verkauft Anton Ulreich einem der Geschäftsführer der GmbH einen Geschäftsanteil von 26 Prozent. Der Verkaufsvertrag sieht jedoch vor, dass Anton Ulrich ein Recht auf Rückübertragung des Anteils gegen Bezahlung eines Kaufpreises hat, wenn die GmbH gewisse Umsatzschwellen in den folgenden Jahren nicht erreicht. Da die GmbH diese Umsatzschwellen nicht erreicht, macht Anton Ulreich von diesem Recht im Jahr 2018 Gebrauch. Über die Höhe des Rückkaufpreis entsteht jedoch auf Grund einer unklaren vertraglichen Regelung Streit. In Folge dessen klagt der Geschäftsführer Anton Ulreich auf eine ausständige Kaufpreisforderung zuzüglich Zinsen iHv 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz.

Prüfung Sie nach Anspruchsgrundlagen, ob die Zinsforderung zu Recht besteht?